

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2018

1176. Gemeinwesen (Zweckverband Zivilschutz Winterthur-Land)

1. Nach Art. 92 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) und § 73 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft sie auf ihre Rechtmässigkeit (Art. 92 Abs. 4 KV). Diese Genehmigung hat konstitutive Wirkung, d. h., das Inkrafttreten der Statuten setzt die Genehmigung des Regierungsrates voraus (vgl. § 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Ellikon a. d. Th., Hettlingen, Neftenbach, Pfungen und Rickenbach bilden seit 2007 einen Zweckverband für den gemeinsamen Betrieb einer regional tätigen Zivilschutzorganisation (RRB Nr. 98/2007). Am 23. September 2018 haben die Stimmberechtigten der neun Verbandsgemeinden eine Totalrevision der Statuten beschlossen. Der Bezirksrat Winterthur hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Die neuen Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Winterthur-Land enthalten die notwendigen Anpassungen an das Gemeindegesetz, insbesondere führen sie den eigenen Verbandshaushalt ein. Die neuen Statuten ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens am 1. Januar 2019 die bis dahin geltenden Statuten aus dem Jahr 2009.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Statuten des Zweckverbands Zivilschutz Winterthur-Land werden genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Vorstand des Zweckverbands Zivilschutz Winterthur-Land, c/o Gemeindeverwaltung Altikon, Schloss 2, 8479 Altikon,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Altikon, Schloss 2, 8479 Altikon,
 - Dägerlen, Dorfstrasse 8, 8471 Rutschwil (Dägerlen),
 - Dättlikon, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon,
 - Dinhard, Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard,

- Ellikon a. d. Th., Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur,
- Hettlingen, Stationsstrasse 1, 8442 Hettlingen,
- Neftenbach, Schulstrasse 7, 8413 Neftenbach,
- Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen,
- Rickenbach, Hauptstrasse 9, 8545 Rickenbach,
- den Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,
- sowie an die Sicherheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli